

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 28/2015
ausgegeben am: 06. Mai 2015

Sitzung des Ortsbeirates Mundenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Mundenheim treten am

**Donnerstag, 7. Mai 2015, 18 Uhr,
Großer Saal des Franz-Siegel-Seniorenwohnheims,
Wegelnburgstr. 59,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht OrtsvorsteherIn
3. Vorstellung der Kriminalitätsstatistik
- 3.1 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Einbrüche in Mundenheim
- 3.2 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Einbrüche seit Jahresbeginn im Ortsbezirk
- 3.3 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Informationsstand der Polizei
4. Mundenheimer Kurve - Bebauung des Geländes an der Mundenheimer Straße
durch die GAG
5. Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende, Flur- und Wattstraße
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Ampelschaltung Mundenheim
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Baumpflanzungen in Mundenheim
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ausbau der Nextbike-Standorte in Mundenheim
9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Bericht zur Wohnraumsicherung in der Flurstraße
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Bericht über die Gemeinwesenarbeit im Einweisungsgebiet Flurstraße
11. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Bericht über die Erfahrungen mit Flüchtlingen
12. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion

13. Geplante Wartungsmaßnahmen durch die TWL im Ortsbezirk
Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Stromausfall am 19.03.2015
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Blickschützende Begrünung an der Ebernburgstraße
15. Anfrage der CDU Ortsbeiratsfraktion
Ergebnisse zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung und Betreuung
16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
S-Bahn-Halte am Bahnhof Mundenheim

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundsatzangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 05.05.2015

gez.
Anke Simon
Ortsvorsteherin

Sitzung des Sozialausschusses

Die Mitglieder des Sozialausschusses treten am

**Donnerstag, 21. Mai 2015, 15 Uhr,
Rathaus, 1. OG, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentlicher Teil

TOP 1: Vorstellung des Projekts „IGLU“
Inklusive Wohngemeinschaft
Ludwigshafen

TOP 2: Bericht „Asyl“

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil werden Angelegenheiten der Betreuungsbehörde und der Koordinationsstelle für Psychiatrie behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 05.05.2015

gez.
Wolfgang van Vliet
Bürgermeister

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 26.09.2014 zur wesentlichen Änderung der Lackfarben-Fabrik
Vorhaben: Sicherheitstechnische Nachrüstung der Lagerbehälter

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau C 206, Anlage-Nr. 12.15.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 06.05.2015
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 18.12.2014 zur wesentlichen Änderung der Keten-Fabrik
Vorhaben: Sicherheitstechnische Nachrüstungen

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau S 600, Anlage-Nr. 37.08, Gemarkung Oppau, Flurstück 4003/33.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 06.05.2015
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 646 „Ruchheim Nordost, Änderung 4“;
Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt;
Stadtteil: Ruchheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 646 „Ruchheim Nordost, Änderung 4“ aufzustellen. Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 646 und die Bezeichnung „Ruchheim Nordost, Änderung 4“.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 646 „Ruchheim Nordost, Änderung 4“ wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 348 „Ruchheim Nordost“ in seinem Geltungsbereich geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 646 umfasst ca. 3.544 m² und beinhaltet das städtische Flurstück Nr. 3670 sowie eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 3669 der Gemarkung Ruchheim. Er wird begrenzt

im Norden:	durch das Flurstück Nr. 3671 und 3669
im Osten:	durch das Flurstück Nr. 3669
im Süden:	durch das Flurstück Nr. 3669 und 3656
im Westen:	durch die östliche Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche des Erfurter Rings (Flurstück Nr. 3656)

und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der Bebauungsplan Nr. 646 wird in drei Teilen mit unterschiedlichen Festsetzungen erarbeitet, Teil A am Erfurter Ring wird zu einer Wohnbaufläche entwickelt, Teil B wird als öffentliche Grünfläche der dahinterliegenden öffentlichen Grünfläche zugefügt und Teil C wird zu Erschließungszwecken benötigt.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die Fläche, die im Bebauungsplan Nr. 348 als „Fläche für Gemeinbedarf (Anlage für soziale Zwecke/Haus des Kindes)“ festgesetzt und bis dato nicht benötigt wurde, als Wohnbaufläche zu entwickeln. Eine Bauträgerfirma hat Interesse bekundet und möchte entlang des Erfurter Rings Doppel- und Reihenhäuser errichten.

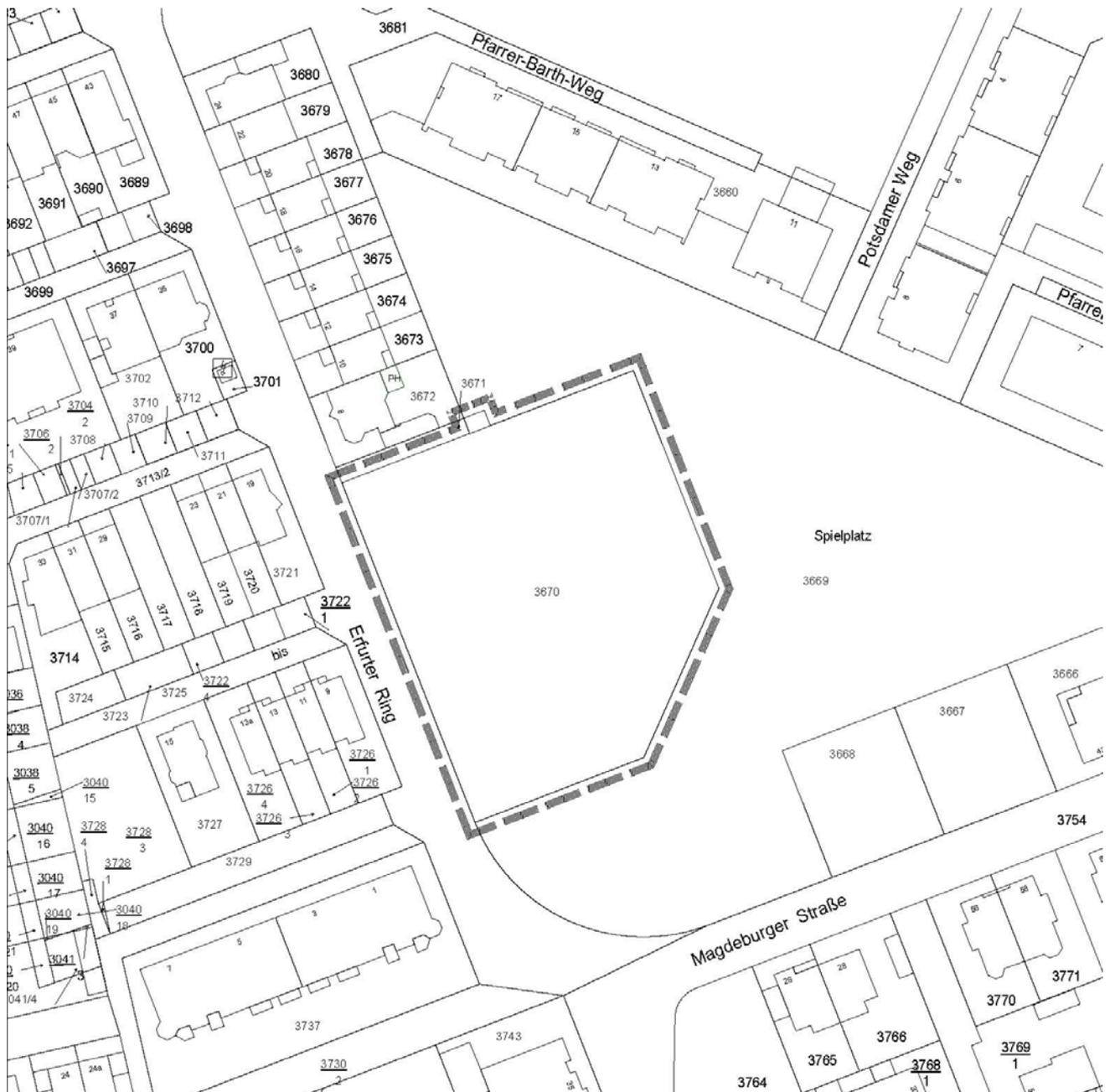
Das Bebauungsplanverfahren dient somit der Innenentwicklung und wird gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, unter Inanspruchnahme der Verfahrensvereinfachungen nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13 Abs. 2 + 3 BauGB.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB wird abgesehen, da durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet; die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, Zimmer 301 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 15.05.2015 bis einschließlich 29.05.2015 zur Planung äußern.

Ludwigshafen am Rhein, den 28.04.2015
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter



Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.